

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“;
Aufstellungsbeschluss;
Bekanntmachung**

Die Gemeinde Gochsheim hat am 05.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“ im Gemeindeteil Weyer beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt nordwestlich der Siedlungslage von Weyer, südlich an die Bundesautobahn A 70 angrenzend. Es umfasst eine Fläche von ca. 2 ha auf den nördlichen Teilen der Grundstücke Fl.-Nrn. 263 und 264 der Gemarkung Weyer.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird erforderlich, um auf dem Gelände eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Der Plan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gochsheim, den 06.11.2019

gez.

Helga Fleischer
Erste Bürgermeisterin